

## **DNR-Stellungnahme geplanter Nationalpark Siebengebirge**

### **1. Grundsätzliches**

Die öffentliche Anhörung zum geplanten Nationalpark Siebengebirge findet im engen zeitlichen Zusammenhang mit der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt vom 19.-30.5.08 in Bonn statt. Es wäre sicherlich sehr aufschlussreich, die Meinungen der anwesenden 4-5000 Experten aus aller Welt zum Vorhaben Nationalpark Siebengebirge zu erfragen. Vielleicht lässt sich dies auf die eine oder andere Weise noch verwirklichen.

Schutzgebiete tragen wesentlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Aus diesem Grund fordert der DNR den weiteren Ausbau und die Beseitigung von Misständen in den vorhandenen Nationalparks.

Derzeit gibt es 14 Nationalparke mit einer Landfläche von 962.212 ha, das sind 0,54% des Bundesgebietes. Der DNR hat bereits die beiden ersten Nationalparke im Bayerischen Wald und Berchtesgaden mit auf den Weg gebracht. Die Nationalparke sind die Flugschiffe des Naturschutzes. Sie dürfen nicht durch wirtschaftliche Nutzungen gefährdet, verhindert oder durch Mogelpackungen entwertet werden.

Nach den wichtigsten auf internationaler Ebene gültigen Anforderungen der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) gilt für Nationalparke folgendes:

1. Sie dienen vorrangig dem großflächigen Schutz der natürlichen Dynamik von Ökosystemen sowie ihrer charakteristischen Biotope und Lebensgemeinschaften
2. Wirtschaftliche Nutzungen und sonstige Inanspruchnahmen sind auszuschließen, spätestens nach einer Übergangszeit
3. Nationalparke sind für Besucher unter bestimmten Bedingungen (sanfte Erholung) zugänglich
4. Die Erhaltung des natürlichen Zustandes und die nutzungsfreie natürliche Entwicklung ist auf mindestens 75% der Schutzfläche (Kernzonen) umzusetzen.

□ **Geschäftsstelle Bonn**  
Am Michaelshof 8-10  
D-53177 Bonn  
☎ +49/228/35 90 05  
☎ +49/228/35 90 96  
✉ info@dnr.de  
Internet: <http://www.dnr.de>

□ **Geschäftsstelle Berlin**  
Grünes Haus  
Prenzlauer Allee 230  
D-10405 Berlin  
☎ +49/30/44 33 91-81  
☎ +49/30/44 33 91-80  
✉ info-berlin@dnr.de



## **2. Erfüllung und Sicherstellung der nationalen und internationalen Naturschutz-Standards für Nationalparke**

Im Entwurf der Verordnung über den Bürgernationalpark Siebengebirge (NLP-VO Siebengebirge) vom 14.12. 2007 wird in der Präambel auf folgendes hingewiesen: „Die Einzigartigkeit dieser großräumigen Vulkanlandschaft wird unterstrichen durch ihre besondere kulturhistorische Bedeutung und ihre Bedeutung für die Geschichte des Naturschutzes des Siebengebirges als faktisch ältestes Naturschutzgebiet in Deutschland. Das Siebengebirge als nationales Natur- und Kulturerbe soll durch die Ausweisung als Nationalpark dauerhaft gesichert und für die Bevölkerung unmittelbar erlebbar gemacht werden.

In § 4 Abs. 1 der o.g. Verordnung wird der Schutzzweck wie folgt definiert: „Der Bürgernationalpark Siebengebirge stellt eine geologische und morphologische Schöpfung der Natur von erdgeschichtlicher Bedeutung dar. Er repräsentiert die für den Naturraum charakteristischen, durch die vielgestaltige Geologie, die unterschiedlichen hydrologischen, bodenkundlichen und unterschiedlichen kleinklimatischen Verhältnisse geprägten natürlichen und naturnahen Lebensräume. Dies sind insbesondere die unterschiedlichen Laubwälder, die fast das komplette Spektrum der europäischen Laubwaldgesellschaften umfassen und den Schutz der Specht- und Waldfledermausarten sowie der anderen an Waldlebensräume gebundenen Tier- und Pflanzenarten gewährleisten sollen. Hinzu kommt der Schutz der naturnahen Quellgebiete, Fließgewässer, Offenlandbiotope und Felsbildungen und deren charakteristischen Arten. Durch das Vorkommen vieler wärmeliebender Arten wird die tier- und pflanzengeografische Bedeutung des Gebietes unterstrichen. Das Siebengebirge repräsentiert insbesondere in den Pflegezonen II a und II b die Folgelebensräume der historischen Steinbruch, Weiden-, Obstwiesen-, Weinbergs-, Niederwald- und Ramholzbuchennutzung sowie des untertägigen Trachyttuff-Abbaus im Bereich der Ofenkaulen und die dort entstandenen Geotope in Form von einzigartigen geologischen Aufschlüssen.“

Seit 1973 wird das Siebengebirge mit der Kategorie C Europadiplom des Europarats ausgezeichnet. Diese Kategorie wird für Schutzgebiete vor allem zur Erhaltung der Landschaft als Bereich für naturnahe Erholung vergeben. Dagegen erhielten die bereits erwähnten Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden das Diplom der höchst begehrten Kategorie A. Diese Kategorie wird ausschließlich für Vorranggebiete des Arten- und Lebensraumschutzes vergeben.

Nationalparke müssen groß genug sein, um ein oder mehrere Ökosysteme vollständig zu umfassen. Als Richtgrößen werden 10.000 ha genannt. Kleinflächigere Nationalparke sind nur sinnvoll, wenn sie international bedeutsam sind und wenn es keine Einbindung von Siedlungs- und Verkehrsflächen gibt und wirksame Schutzmaßnahmen im Nationalparkumfeld getroffen werden. Außerdem sollte die Integration in ein überregionales Verbundsystem vorliegen.

Das Siebengebirge stellt eine großartige Landschaft dar und die vorhandenen Waldflächen lassen sich auch zu einem Naturwald entwickeln. Allerdings ist die vorgesehene Fläche von 4.500 ha sehr gering. Daran könnte auch eine etwaige Ausdehnung auf Rheinland-pfälzisches Gebiet um nochmals 1-2000 ha nur wenig ändern. Die kleine Fläche ist angesichts der vorhandenen touristischen Übernutzung des Gebietes mit 3-5 Millionen Besuchern jährlich und der sonstigen Belastungen etwa durch vier gebiets-

querende und zumindest zeitweise stark frequentierte Straßen sowie ein engmaschiges Wegenetz von 200 km besonders problematisch.

Bezeichnenderweise gibt es zur Verbesserung der verkehrlichen Situation bisher keine konkreten Vorschläge. Vielmehr will die Landesregierung NRW die Verkehrsplanung nicht im Zusammenhang mit der Nationalparkplanung aufgreifen. Angesichts der geschilderten Problematik im geplanten Nationalparkgebiet muss ein Verkehrskonzept aber zwingend vor der Ausweisung des Nationalparks vorliegen. Beispielsweise könnte der Bau des Ennerttunnels die Schließung von gebietsquerenden Strassen Pützchen/Ramersdorf nach Niederholtorf; Romlinghoven-Vinxel; Oberdollendorf-Heisterbacherrott; Königswinter-Ittenbach; Bad Honnef-Aegidienberg erlauben. Diese Straßen sind ein ständiges Einfallstor für nicht mit den Zwecken eines Nationalparks zu vereinbarenden Aktivitäten.

Ähnliches gilt für die Wegeplanung. Bisher liegen keine konkreten Vorschläge hierzu vor. Dabei ist das Wegenetz mit 200 km sehr engmaschig. Dass dieses Wegenetz aufgeweitet werden muss, ist offensichtlich. Ohne eine solche Aufweitung dürfte die Einrichtung von Prozessschutzflächen schwierig werden.

Zur Erfüllung weiterer fachlicher Anforderungen an Standards des geplanten Nationalparks Siebengebirge:

- a) Aus geologischer Sicht handelt es sich bundesweit mehr als aus biologischer Sicht um ein bedeutsames Gebiet.
- b) Ökosystem Wald: Der Hinweis auf das größte Buchen-Eichenwaldgebiet des Rheinlandes ist als Bezugsbasis nicht besonders überzeugend.
- c) Vorkommen von Farn- und Blütenpflanzen: mit 726 Farn- und Blütenpflanzen, davon 91 bedroht nach der Roten Liste NRW, ist als ausgesprochen artenreich zu bezeichnen.
- d) Vögel: mit einem Brutpaar Schwarzstorch, Uhu und Wanderfalke an Felsen sowie Zippammer in Weinbergen kann das Vorkommen nicht als besonders herausragend angesehen werden.
- e) Fledermäuse: bei sieben Arten mit Winterquartier-Nachweisen, davon vier Rote Liste Arten und der größten Population des Großen Mausohrs in NRW ist die Situation ebenfalls nicht übermäßig herausragend.
- f) Amphibien/Reptilien: Das Vorkommen von u.a. Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Schlingnatter, Mauereidechse ist beachtlich.

### **3. Bewertung der Chancen und Risiken**

Zum aktuellen Vorschlag der Landesregierung NRW, das Siebengebirge bei Bonn als Nationalpark auszuweisen, äußerte sich der DNR kritisch. Das Bemühen der Landesregierung, nach der Eifel einen zweiten Nationalpark auszuweisen, sei zwar anzuerkennen. Doch dafür gebe es mit der Senne und ggf. dem Rothaargebirge ökologisch interessantere Gebiete.

Die Risiken sind deutlich höher einzustufen als mögliche Chancen.

Die Entwicklung hin zu einem Nationalpark würdigen Gebiet setzt nach einer überschaubaren Übergangszeit den vollständigen Schutz von mindestens 75 % der Gesamtfläche voraus. Dies ist angesichts des wirtschaftlichen Drucks und den Interessen der anliegenden Kommunen nach Auffassung des DNR kaum vorstellbar.

Zwar können 40 % des vorgesehenen Nationalparkgebietes sofort der natürlichen Dynamik überlassen werden. Ein Umbau weiterer 16 % der Wälder ist in einem Zeitraum von 20-30 Jahren wohl möglich. Nach den nationalen bzw. internationalen Anforderungen sind aber zu Beginn nicht nur 40 %, sondern 50 % Prozessschutzanteil mit der Option auf 75 % erforderlich.

Von den 22 Jagdbezirken könnte nur in fünf Bezirken von Anfang an, das entspricht 1/4 der Nationalparkfläche, ein ökologisches Jagdmanagement erfolgen. Dies wäre ein schlechter Start für einen Nationalpark.

Nach der Errichtung eines Nationalparks dürfte die bereits heute überstarke touristische Nachfrage von 3-5 Millionen Besucher jährlich wegen der stärkeren überregionalen Nachfrage weiter zunehmen.

Chancen: Natürlich bietet ein möglicher Nationalpark Siebengebirge Chancen zur Sicherung und Weiterentwicklung des bisherigen Naturschutzgebietes. Insbesondere ist an dieser Stelle die von der Landesregierung NRW zugesagte jährliche Bereitstellung von 3 Mio Euro zu nennen. Das zusätzliche Personal der Nationalparkverwaltung hätte mit Unterstützung der beteiligten Kreise die Aufgabe, den angestrebten Prozessschutz im Nationalparkgebiet zu gewährleisten. Eine gegenüber der jetzigen Situation deutliche Verbesserung.

Allerdings ließe sich dieser Effekt auch durch die Schaffung einer auf die Verhältnisse des Siebengebirges abgestellten neuen Schutzkategorie erreichen: eines Nationalen Naturmonumentes. Im Gegensatz zum Nationalpark gibt es hier keinen Mindestflächenumfang. Gleichzeitig wäre das Schutzgebiet durch seinen nationalen Charakter aus der Masse z.B. der Naturschutzgebiete herausgehoben.

#### **4. Hinweise zu Organisation und Finanzierungsfragen**

Das in der Rahmenvereinbarung zum Bürgernationalpark Siebengebirge vorgesehene Veto-recht der Vertragspartner, vor allem Vertreter der Kommunen und des Rhein-Sieg-Kreises, gegen Änderungen der Nationalpark-Verordnung und der Jagd-Verordnung ist angesichts der erfahrungsgemäß von ihnen vorwiegend vertretenen wirtschaftlichen Interessen nachteilig für die Schutzinteressen des Nationalparkgebietes. Dies zeigen auch die im Nationalpark Eifel gemachten Erfahrungen, etwa bei der Wegeregelung.

#### **5. Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz in der Region**

Wie die Landesregierung NRW erfolgreich versucht, die Akzeptanz für den Nationalpark innerhalb der Bevölkerung und der Region zu erhöhen, zeigen die folgenden Beispiele:

a) Der Stadtwald von Bad Honnef, der aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden muss, wird dauerhaft vom Land NRW angepachtet

b) Gleichzeitig sollen die in Bad Honnef ansässigen Gegner des Nationalparks durch die dortige Einrichtung des Sitzes der Nationalparkverwaltung besänftigt werden

**Zur Beteiligung:** Bezeichnenderweise sind beim zu gründenden Zweckverband, der Trägerschaft und Verwaltung des Nationalparks übernehmen soll, die Naturschutzverbände nicht beteiligt. Die Verordnung über den Bürgernationalpark Siebengebirge selbst erfolgt bekanntlich lediglich im Benehmen und nicht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ein solches Einvernehmen wäre aufgrund der vorhandenen fachlichen Bedenken gegenüber dem geplanten Nationalpark wohl kaum zu erhalten.

Bonn, 29. April 2008